

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: FL 13 Felgenreiniger Konzentrat
Handelsnummer: FL13

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Aktives Reinigungsmittel für PKW und LKW
Verwendungssektoren:
Industrie [SU3], professionelle Verwendung[SU22]
Produktkategorie:
Reinigungsmittel für SB-Anlagen, Sprühgeräte, Autowaschanlagen, Hochwasserreinigungsgeräte

Abgeratene Verwendungen
Nicht für andere als die vorgeschlagenen Verwendungen geeignet

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Generalimporteur:

FRAGO Handels GmbH
Ebersdorf 282
8273 Ebersdorf
office@frago.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: **+43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Corr. 1A, Skin Corr. 1B

Gefahrenhinweise(n):
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätzendes Produkt: verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

 Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05 - Gefahr

Gefahrenhinweise(n):
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Inhalt (EG Verordnung 648/2004):

5%<15% EDTA Ethylendiamintetraessigsäure und Salze, <5% nichtionische Tenside

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung dieses chemischen Produkt bringt mit sich die Verpflichtung der Arbeitgeber zur "Risikobewertung". Arbeiter, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, sollten keiner Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung ergeben, dass es je nach Art und Menge des gefährlichen chemischen Stoffs und nach Art und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Stoff nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gibt und dass die Maßnahmen, die in demselben Gesetzesdekret vorgesehen sind, ausreichend sind, um das Risiko zu reduzieren.

Nur für professionelle Verwendung

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Ethylendiamintetr aessigsäure 40%	> 5 <= 10%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373	627-428-00- 2	64-02-8	200-573-9	01-2119486 762-27
Natriumhydroxid	> 1 <= 5%	Skin Corr. 1A, H314	011-002-00- 6	1310-73-2	215-185-5	01-211945 7892-27-xx
Nichtionische Tenside	> 1 <= 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318		68439-46- 3	Polymer	

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Raum. Sofort den Patienten aus dem Seuchengebiet entfernen und ihn in einem gut gelüfteten Raum ruhig lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Sofort mit viel fließendem Wasser und möglicherweise Seife die mit dem Produkt in Berührung gekommenen Körperstellen waschen, ärztlichen Rat einholen.

Bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser waschen, Augenlider mindestens 10 Minuten geöffnet halten und Augen dann mit trockener, steriler Gaze schützen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder ohne die Empfehlung eines Augenarztes benutzen.

Verschlucken:

Wasser mit Eiweiß verabreichen; Kein Bicarbonat geben.

Kein Erbrechen oder Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen.

Keine erhältliche Angaben

4.3. Hinweise bei ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Giftinformationszentrum/Arzt sofort anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach den in Brand verwickelten Materialien.

Löschmittel zu vermeiden:

Wasserstrahlen. Wasserstrahlen nur zum Kühlen der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind, verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine erhältliche Angaben

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte verwenden

Sicherheitshelm und Vollschutzanzüge anziehen.

Strahlwasser kann zum Schutz der Leuten, die sich an der Löschung beteiligen, verwendet werden.

Man kann auch Atemschutzmasken verwenden, besonders in beengten oder schlecht belüfteten Räumen oder wenn halogenierte Feuerlöscher (Halon-Feuerlöscher, Solkane 123, NAF, usw ...) verwendet werden.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

6.1. Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfällverfahren

6.1.1 Für das Personal, das nicht direkt einschritt:

Sich aus der Umgebung der Freisetzung entfernen. Nicht rauchen.

Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2 Für Notfall Personal:

Schutzmaske, Nitrilschutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Von jeglichen freien Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.

Eine ausreichende Belüftung versichern.

Gefahrenzone räumen und Experte eventuell befragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand beschränken.

Sollte das Produkt in einen Wasserlauf abgelaufen sein oder sollte es Boden oder Vegetation kontaminiert haben, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen.

6.3. Methoden und Material für Beschränkung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt schnell sammeln und Schutzkleidung tragen.

Das Produkt, wenn möglich, zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung sammeln. Es mit inertem Material

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878
eventuell aufnehmen.
Eindringen ins Kanalsystem verhindern.

6.3.2 Zur Reinigung:
Nach der Sammlung, den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Nitrilschutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. Augen/Gesicht schützen.
Während der Arbeit, empfiehlt man, nicht zu essen oder trinken.

Siehe auch nachfolgenden Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder nicht etikettierten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen:

Vorsichtig handhaben. In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen.

Professionelle Verwendungen:

Vorsichtig handhaben. In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen.

Das Produkt fest verschlossen aufbewahren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid:

TLV: 2 mg/m³ (Ceiling) (ACGIH 2004).

- Substanz: Ethylendiamintetraessigsäure 40%
DNEL

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: Einatmen = 1,5 (mg/kg bw/day)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: oral = 25 (mg/kg bw/day)

systemische kurzfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 2,5 (mg/m³)

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

systemische kurzfristige Wirkungen für den Verbraucher: Einatmen = 1,5 (mg/m³)

Örtliche langfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 2,5

Örtliche langfristige Wirkungen für den Verbraucher: Einatmen = 1,5 (mg/m³)

Örtliche kurzfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 2,5 (mg/m³)

PNEC

Süßwasser = 2,2 (mg/l)

Meerwasser = 0,22 (mg/l)

intermittierende Emissionen = 1,2 (mg/l)

Boden = 0,72 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Industrielle Verwendung:

Keine besondere Überwachung



Professionelle Verwendung:

Keine besondere Überwachung

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

(c) Atemschutz

Nicht notwendig bei der normalen Verwendung

(d) thermischen Gefahren

Keine Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß guten Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Klare rote Flüssigkeit	ASTM D 1500
Geruch	leicht	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	13 ± 0,5 zu 20°C.	ASTM D 1172
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-10°C	ASTM D 1177
Siedebeginn und Siedebereich	100°C	ASTM D 1120

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
 Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht relevant	
Dampfdichte	nicht relevant	
Relative Dichte	1,10 ± 0,1 gr/L zu 20°C	ASTM D 1298
Löslichkeit(en)	Löslich in Wasser und Alkoholen	
Wasserlöslichkeit	komplett	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	DIN 51794
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	>20cSt zu 40°C	ASTM D 445
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht oxidierend	

9.2. Sonstige Angaben

Keine erhältliche Angaben.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei richtigen Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Primärmetallen, Nitriden, anorganischen Sulfiden oder starken Reduktionsmitteln können brennbare Gase entstehen.

Bei Kontakt mit anorganischen Sulfiden, starken Reduktionsmitteln können giftige Gase entstehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = 16.666,7 mg/kg

ATE(mix) dermal = ∞

ATE(mix) inhal = 122,2 mg/l/4 h

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: Ätzendes Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden..

(c) schwere Augenschäden/Reizungen: Ätzendes Produkt: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid Lös. 30%:

AUFNAHMEWEGE: der Stoff kann in den Körper beim Einatmen seines Aerosols und durch Verschlucken aufgenommen werden.

EINATMEN RISIKO: Verdunstung bei 20 ° C ist vernachlässigbar; Eine gesundheitsschädliche Partikelkonzentration in der Luft kann jedoch schnell erreicht werden

AUSWIRKUNGEN DER KURZZEITEXPOSITION: Ätzend. Die Substanz ist sehr ätzend für Augen, Haut und Atemwege. Ätzend bei Verschlucken. Das Einatmen des Aerosols des Stoffes kann zu Lungenödem führen (siehe Hinweise).

AUSWIRKUNGEN DER WIEDERHOLTEN ODER LANGFRISTIGEN EXPOSITION: Contatti ripetuti o prolungati con la cute possono causare dermatiti.

AKUTE GEFAHREN/SYMPTOME

INHALATION: Ätzend. Brennen. Halsschmerzen. Husten. Atembeschwerden. Kurzatmigkeit. Symptome können verzögert auftreten (siehe Hinweise)

HAUT: Ätzend. Rötungen. Schmerz. Schwere Hautverbrennungen. Blistern.

AUGEN: Ätzend. Rötungen. Schmerz. Verschwommene Sicht. Schwere tiefe Verbrennungen.

VERSCHLUCKEN: Ätzend. Brennen. Schock oder Zusammenbruch.

HINWEIS: Der Expositionsgrenzwert darf zu keinem Zeitpunkt während der Exposition am Arbeitsplatz überschritten werden. Die Symptome eines Lungenödems manifestieren sich oft erst nach wenigen Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verschlimmert. Ruhe und ärztliche Beobachtung sind daher unerlässlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid Lös. 30%:

Diese Substanz kann gefährlich für die Umwelt sein; besondere Aufmerksamkeit soll auf Wasserorganismen gegeben werden. Nach den guten Arbeitspraxis verwenden, vermeiden, das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

LC100 Fisch, *Leuciscus Idus melanotus* 213mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164.

LC50 Fisch, *Leuciscus Idus, melanotus* 189mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164.

Nach den guten Arbeitspraxis verwenden, vermeiden, das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zu über 90% biologisch abbaubar. Abbaubarkeit: 28 Tagen

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine verfügbare Daten.

12.4. Mobilität im Boden

Keine verfügbare Daten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine nachteilige Wirkungen

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 - 2004/648

Das in dieser Formulierung enthaltene Tensid (die Tenside), erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004, über Detergenzien, festgelegt sind. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und auf deren ausdrücklichen Antrag oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung den genannten Behörden zur Verfügung gestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht weiter verwenden. Entsorgen Sie sie nach der geltenden Richtlinien. Jegliche Rückstände sollen nach den geltenden Rechtsvorschriften und bei zugelassenen Unternehmen entsorgt werden. Rückstände womöglich zurückgewinnen. Den geltenden Lokal- und Landesvorschriften befolgen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 1760

Mögliche ADR-Ausnahme, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Kombinationsverpackungen: Innenverpackung 5 L, einziges Kollo 30 Kg

Innenverpackung auf Tablett mit Schrumpffolie oder Dehnfolie verpackt: Innenverpackung 5 L, einziges Kollo 20 kg.

Kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid-Sol. 30%, 60%

Hydroxyethylendifosphonsäure, Ethylendiamintetraessigsäurenatriumsalz 40% Dihydrat)

ICAO-IATA: CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (sodium hydroxide, Etidronic Acid,)

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 8

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 8

ADR: Tunnelbeschränkungscode : E

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengengrenzung : 5 L

IMDG - EmS : F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist nicht umweltgefährlich.

IMDG: Meeresschadstoff: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die für den Transport gefährlicher Güter gemäß den Bestimmungen der aktuellen Ausgabe der ADR und den geltenden nationalen Bestimmungen zugelassen sind. Der Transport muss in der Originalverpackung und in jedem Fall in einer Verpackung erfolgen, die aus Materialien besteht, die vom Inhalt nicht angegriffen werden können und keine gefährlichen Reaktionen hervorrufen können. Arbeitnehmer, die für das Be- und Entladen gefährlicher Güter zuständig sind, müssen über die mit der Substanz verbundenen Risiken und die in Notsituationen anzuwendenden Verfahren entsprechend geschult worden sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetzesdekret 3/2/1997 n. 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe).
Gesetzesdekret 14/3/2003 n. 65 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen).
Gesetzesdekret 2/2/2002 n. 25 (Risiken durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Ministerialerlass Arbeit 26/02/2004 (Arbeitsplatzgrenzwerte); Ministerialerlass 03/04/2007 (Umsetzung der Richtlinie 2006/8 / EG).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009.D.Lgs. 21. September 2005 n. 238 (Seveso-Ter-Richtlinie).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Lieferanten haben eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 = Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45 / EG

Richtlinie 2001/60 / EG

Verordnung 2008/1272 / EG

Verordnung 2010/453 / EG

*** Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Ausgaben.